

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

WELDANO TURGA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Quellschweißmittel

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	MOLL bauökologische Produkte GmbH proclima	
Straße:	Rheintalstraße 35 - 43	
Ort:	D-68723 Schwetzingen	
Telefon:	+49 (0) 6202 2782-0	Telefax: +49 (0) 6202 2782-21
E-Mail:	info@proclima.de	
E-Mail (Ansprechpartner):	info@proclima.de	
Internet:	http://www.proclima.de	
Auskunftgebender Bereich:	info@proclima.de	

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer Deutschland
+49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

Weitere Angaben

Nur zur berufsmäßigen Verwendung

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetrahydrofuran

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 3 von 15

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Für Frischluft sorgen. Arzt anrufen.
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Selbstschutz des Ersthelfers: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Aspirationsgefahr - Pneumonie

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Verursacht Augenreizung.
Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen, Schwindel, Rauschzustand, Depression des Zentralnervensystems
Nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂).
Löschpulver
Wasserdampf
alkoholbeständiger Schaum
B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 4 von 15

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Schutzkleidung. Vollschutzanzug
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Für Reinigung: Wasser (mit Reinigungsmittel)
Für Frischluft sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 8.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Behälter dicht geschlossen halten.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Raumluftkontrolle
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 5 von 15

Mögliche Gefahren: Peroxide

Weitere Angaben zur Handhabung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von: Oxidationsmittel
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Lagertemperatur 15-25 °C
Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
108-94-1	Cyclohexanon	20	80		1(l)	
109-99-9	Tetrahydrofuran	50	150		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
109-99-9	Tetrahydrofuran	Tetrahydrofuran	2 mg/l	U	b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
109-99-9	Tetrahydrofuran			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	13 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	52 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	75 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	150 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,5 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	72,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	96 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	300 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	12,6 mg/kg KG/d
108-94-1	Cyclohexanon			
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	20 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	40 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	80 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	40 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	80 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	4 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	20 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	50 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	1,5 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
109-99-9	Tetrahydrofuran	
Süßwasser		4,32 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		21,6 mg/l
Meerwasser		0,432 mg/l
Süßwassersediment		23,3 mg/kg
Meeressediment		2,33 mg/kg
Sekundärvergiftung		67 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,6 mg/l
Boden		2,13 mg/kg
108-94-1	Cyclohexanon	
Süßwasser		0,033 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,329 mg/l
Meerwasser		0,003 mg/l
Süßwassersediment		0,249 mg/kg
Meeressediment		0,025 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,03 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
- Verweis auf andere Abschnitte :7
- Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen
- Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
- Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

- Gesichtsschutzschild
- Korbbrille (Dicht schließende Schutzbrille.)
- Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

- Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374
- Butylkautschuk
- Ungeeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
- Dicke des Handschuhmaterials >0,6 mm (Butylkautschuk)
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min
- Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 8 von 15

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Geeignetes Atemschutzgerät:

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Geeignetes Atemschutzgerät: Typ A - Farbe braun Konzentration Luft > Arbeitsplatzgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht bestimmt
----------	----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	-50 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	65 °C
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	0 °C
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12 Vol.-%
Zündtemperatur:	230 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 9 von 15

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: Selbstentzündlich.

Dampfdruck:	173 hPa
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	0,88 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	100%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündungsgefahr, Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel
Bildung von: Peroxide

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/] Geräte verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 10 von 15

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cyclohexanon:

Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3), keine Einstufung Akute Toxizität (oral)

Experimentelle Daten = Akute Toxizität, Kategorie 4 oral

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1833,3 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
109-99-9	Tetrahydrofuran				
	oral	LD50 1650 mg/kg	Ratte	Study report (1978)	Conducted according to a published proce
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2009)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 60 mg/l	Ratte	Literaturhinweis	
108-94-1	Cyclohexanon				
	oral	LD50 1620 mg/kg	Ratte	American Ind. Hyg. Ass. J. 30, 470 - 476	The test substance is introduced in to t
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 > 6,2 mg/l	Ratte	Study report (1979)	BASF-internal standards; estimation of t
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
109-99-9	Tetrahydrofuran					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2160 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Center for Lake Superior Environmental S	OECD Guideline 203
	Fischtoxizität	NOEC 216 mg/l	33 d	Pimephales promelas	Environmental toxicology and chemistry 4	Effect on hatching rate, survival and gr
108-94-1	Cyclohexanon					
	Akute Fischtoxizität	LC50 527 - 732 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Center for Lake Superior Environmental S	Test method of the U.S. EPA Committee on
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 mg/l)	0,5 h	activated sludge, domestic	J WPCF 60(10): 1850-1856. (1988)	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
109-99-9	Tetrahydrofuran			
	OECD 301D	39%	28	
	Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
109-99-9	Tetrahydrofuran	0,45
108-94-1	Cyclohexanon	0,86

12.4. Mobilität im Boden

Tetrahydrofuran
log Koc 1,26-1,37
Cyclohexanon
log Koc 1,18

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 12 von 15

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produkt

070304 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11); andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für Reinigung Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 2056
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	TETRAHYDROFURAN
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 2056
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	TETRAHYDROFURAN
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 2056
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	TETRAHYDROFURAN

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 13 von 15

14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 2056
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	TETRAHYDROFURAN
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y341
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Cyclohexanon

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 % (880 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Tetrahydrofuran
Cyclohexanon

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 14 von 15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effectice concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	SU main	SU	PC	PROC	ERC	AC	Spezifikation
1	Beschichtung	-	-	-	-	-	-	2

SU main: Hauptanwendergruppen

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WELDANO TURGA

Überarbeitet am: 25.02.2019

Seite 15 von 15

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)